



Presseinformation

zur 14. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 21.11.2017

TOP 4

Vorabveröffentlichung Linienbündel 136, 152

Sachverhalt:

Die Genehmigungen der Linien 136, 152 laufen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus. Genehmigungsinhaber beider Linien ist aktuell Fa. Rangau Reisen. Die Fa. Rangau Reisen betreibt die Linien bisher eigenwirtschaftlich.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde vorgesehen, dass aus den beiden Linien ein Linienbündel gebildet werden soll.

Die Linie 136 verläuft heute auf dem Hauptlinienweg von Ammerndorf über Cadolzburg nach Langenzenn und zurück. Die Fahrten sind insbesondere auf den Schulbeginn und den Schulschluss ausgerichtet.

Die Linie 152 bindet Kirchfarnbach und Ortsteile von Cadolzburg an Cadolzburg an. Einzelne Fahrten werden nach Oberasbach, Zirndorf oder nach Fürth weitergeführt.

Die Fahrten folgen unterschiedlichen Linienführungen, die zum Teil auch über Ortsteile von Langenzenn verlaufen.

Im zukünftigen Konzept sollen die Linienvläufe klarer strukturiert werden. Die Linie 136 würde von Hornsegen über Ammerndorf, Cadolzburg nach Langenzenn und zurück verlaufen. Es würden im Vergleich zu heute mehr Fahrten angeboten.

Die Linie 152 würde von Wilhermsdorf, Kirchfarnbach, Deberndorf nach Cadolzburg und weiter nach Zirndorf/Oberasbach verlaufen. Fürth würde von dieser Linie nicht mehr direkt angefahren werden. Abfahrtszeiten sind aber in Cadolzburg auf Anschlüsse mit der Rangaubahn abgestimmt.

In Ergänzung dazu wird die Einführung einer zusätzlichen Linie mit dem Arbeitstitel „Linie 120“ vorgeschlagen. Diese würde von Cadolzburg über Horbach nach Langenzenn und zurück verlaufen. Es würde dadurch eine Direktverbindung von Langenzenn ins Gewerbegebiet Cadolzburg geschaffen. Zudem soll der Schülerverkehr aus Seckendorf und Horbach über diese öffentliche Linie abgebildet werden. Da der Linienweg bei diesen Fahrten von den Linienwegen der 136 und 152 abweicht, wird vorgeschlagen, eine eigene Liniennummer für diese Fahrten vorzusehen. Die endgültige Liniennummer wird noch mit dem VGN abgestimmt. Die Dillenbergschule soll von allen drei Linien angefahren werden, sodass eine Fahrt im freigestellten Schülerverkehr eingespart werden kann.

Mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen werden Defizite abgebaut, die im Nahverkehrsplan aufgezeigt wurden:

1. Vorrangige Defizite

Erreichbarkeit

- **Deberndorf, Zautendorf u. Oberreichenbach Defizit Rückfahrt (RF) F 1 von Gemeindehauptort an Ferientagen:**
Deberndorf, Zautendorf u. Oberreichenbach erhalten mittags eine Rückfahrmöglichkeit von Cadolzburg (Zirndorf/Fürth) mit der Linie 152
- **Zautendorf Defizit Hinfahrt (HF) an Ferientagen:**
Von Zautendorf werden an Ferientagen morgens zwei Fahrmöglichkeiten nach Cadolzburg mit der Linie 152 eingerichtet.
- **Burggrafenhof u. Keidenzell Defizit RF 1 von Zielort 3 an Ferientagen:**
Burggrafenhof u. Keidenzell erhalten mittags eine Rückfahrmöglichkeit mit der Linie 136 von Cadolzburg
- **Heinersdorf u. Lohe Defizit HF 1 zu Gemeindehauptort an Schultagen sowie RF1 an Ferientagen:**
Heinersdorf u. Lohe erhalten morgens in der Hauptverkehrszeit eine Fahrmöglichkeit mit der neuen Linie 120 nach Langenzenn sowie mittags in den Ferien eine Rückfahrmöglichkeit.
- **Heinersdorf, Lohe u. Horbach Defizite HF/RF von/nach Zielort 3:**
Von Heinersdorf, Lohe u. Horbach entstehen Fahrmöglichkeiten nach Cadolzburg (Zirndorf/Fürth) mit der neuen Linie 120.
- **Kirchfarnbach u. Meiersberg Defizit RF 1 von Zielort 1 an Ferientagen:**
Kirchfarnbach u. Meiersberg erhalten mit der Linie 152 eine Verbindung nach Cadolzburg mit Anschluss an die Rangaubahn. Dadurch entsteht mittags eine passende Rückfahrmöglichkeit.

2. Mittelfristige Defizite

Erreichbarkeit

- **Deberndorf Defizit Erreichbarkeit Zielort 3 (> 60 Min.)**
Im neu ausgearbeiteten Fahrplan wird der Grenzwert bei Fahrten zwischen Deberndorf und Nürnberg noch erreicht.
- **Burggrafenhof Defizit HF zu Zielort 2 (> 60 Min.):**
Von Burggrafenhof wird morgens eine Fahrt auf der Linie 136 nach Cadolzburg mit Umsteigemöglichkeit zur Rangaubahn eingerichtet. Dadurch kann Zirndorf im Rahmen des Grenzwertes erreicht werden.
- **Meiersberg Defizit Erreichbarkeit Zielort 2 (> 60 Min.):**
Mit der neuen Verbindung der Linie 152 von Wilhermsdorf nach Cadolzburg kann Zirndorf von Meiersberg aus im Rahmen des Grenzwertes erreicht werden.

Das Verfahren für die Vergabe einer Linie oder eines Linienbündels sieht vor, dass zunächst die Vergabeabsicht in einer Vorabveröffentlichung angekündigt wird. Ein Jahr nach der Vorabveröffentlichung kann dann das eigentliche Vergabeverfahren durchgeführt werden.

In der Vorabveröffentlichung ist darzustellen, in welchem Umfang und in welcher Qualität der Verkehr ausgeschrieben werden soll.

Wenn die Vorabveröffentlichung erfolgt ist, haben Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, innerhalb der ersten 3 Monate nach Veröffentlichung einen Antrag zu stellen, dass sie den Verkehr eigenwirtschaftlich betreiben wollen. Wenn ein solcher Antrag Erfolg hat, bedeutet dies dass der Aufgabenträger keinen Zuschuss bezahlen muss. Die Einnahmen der Linie reichen nach Ansicht des Unternehmers aus, um die Kosten zu decken.

Wenn ein eigenwirtschaftlicher Antrag eingeht, prüft die Genehmigungsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, ob ein eigenwirtschaftlicher Verkehr möglich ist und ob das Verkehrsunternehmen geeignet ist. Wenn die Regierung die Genehmigung erteilt, dann ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, den Verkehr zu den in der Vorabveröffentlichung genannten Bedingungen zu bedienen.

Wenn kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingeht, dann ist nach einem Jahr ein Vergabeverfahren durchzuführen. Über die Durchführung dieses Verfahren müsste dann im nächsten Jahr ein weiterer Gremienbeschluss gefasst werden.

Die Genehmigung der Linien 136, 152 (120) soll eine Laufzeit bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 haben.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeabsicht zu den Linien 136,152 (120) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 im EU-Amtsblatt im Wege der Vorabveröffentlichung bekannt zu machen. Grundlage ist der in der Anlage befindliche Fahrplan.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Jahr 2020 ff. einzuplanen.